

Probezeit bei A14 ?

Beitrag von „Humblebee“ vom 23. Februar 2021 16:12

[Zitat von calmac](#)

Alle A14 Stellen bei uns waren ohne Bewährungszeit.

Das allerdings finde ich nun auch seltsam. In der genannten Landesverordnung steht doch: "Die Beamtin oder der Beamte darf erst befördert werden, wenn die Eignung für einen höher bewerteten Dienstposten in einer Erprobungszeit festgestellt wurde. Dies gilt nicht für die Beförderung in Ämter, deren Inhaberinnen oder Inhaber richterliche Unabhängigkeit besitzen, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte oder Beamtinnen und Beamte im Sinne des §37 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes sind."

Oder gelten verbeamtete Lehrkräfte in NRW als Beamte*innen i. S. d. §37 Abs. 1?